

Niederschrift
über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde
Landstuhl vom 19.05.2016

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Peter Degenhardt

Erster Beigeordneter

Herr Günther Dietrich

Beigeordnete/r

Frau Vera Lang

Herr Florian Feth

Ratsmitglied

Herr Knut Böhlke

Herr Gerald Bosch

Herr Matthias Donauer

Frau Ulrike Drebinski

Herr Arno Eckel

Herr Arnold Germann

Herr Paul Goldinger

Herr Franz-Josef Groß

Herr Ralf Hersina

Herr Thomas Jung

Herr Reiner Klein

Herr Lothar Lüer

Herr Christian Meinlschmidt

Frau Maria Müller

Herr Erich Neu

Herr Alois Reis

Herr Richard Roschel

Herr Heribert Sachs

Herr Jan Schneider

Herr Wolfgang Siegrist

Frau Anne Ulrich-Schwab

Herr Christian Werner

Herr Theo Wilhelm

Herr Karsten Wolf

Herr Paul Wüst

Schriftführer/in

Herr Karl Straßer

Abteilung 1

Abteilung 1

Frau Andrea Spannowsky

Tourismus

Einladung Rheinpfalz

An Rheinpfalz Redaktion

Herr Maué

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Herr Detlef Bäsell
Herr Patrick Berberich
Herr Hans Josef Crusius
Herr Stephan Mees
Herr Michael Müller
Herr Jonas Ulmen
Herr Walter Wittenmeier

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt.
Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende die Tagesordnungspunkte 13 (Vergabe von Bauleistungen), 15 (Grundstücksangelegenheiten vorsorglich) und 16 (Bauvorhaben vorsorglich) von der Tagesordnung abzusetzen. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte wird angepasst.

Der Verbandsgemeinderat spricht sich einstimmig für die geänderte Tagesordnung aus.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Der Bürgermeister gratuliert an dieser Stelle dem Beigeordneten Feth und dem Ratsmitglied Goldinger nachträglich recht herzlich zur Geburt ihrer Töchter.

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

Von TOP 1 bis TOP 6

Der Vorsitzende und 25 Ratsmitglieder

TOP 7

25 Ratsmitglieder

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen gem. § 36 III Nr. 1 GemO.

TOP 8 bis TOP 14

Der Vorsitzende und 25 Ratsmitglieder

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz
Vorlage: VG/113/2016
2. Besucherlenkungskonzept der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/115/2016
3. Bekanntgabe der überörtlichen Kassenprüfung
Vorlage: VG/118/2016
4. Entgegennahme einer Spende für die Veranstaltung "Raderlebnistag autofreies Wallhalbtal"
Vorlage: VG/119/2016
5. Einrichtung eines Inklusionsbeirates;
hier: Verabschiedung einer Satzung
Vorlage: VG/122/2016
6. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/121/2016
7. Wahl eines Beschäftigtenvertreters zu den Werksausschüssen
Vorlage: VG/131/2016
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 9.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 9.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz Vorlage: VG/113/2016

Sachverhalt:

Im September 2014 startete das Projekt „Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz“ mit sieben „Pilotkommunen“. Inzwischen vergeben 47 Gemeinden in Rheinland-Pfalz diese Karte an engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Beantragen kann die Ehrenamtskarte, wer über 16 Jahre alt ist und im Schnitt mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich arbeitet und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält.

Während die Karte für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos ist, müssen die teilnehmenden Kommunen mindestens zwei Vergünstigungen für die Inhaber zur Verfügung stellen.

Die Karte ist 2 Jahre gültig.

Sofern die kommunalen Gremien hierfür grünes Licht geben, schließen die Gemeinden mit dem Land jeweils eine Kooperationsvereinbarung ab, in der die Teilnahmebedingungen festgelegt werden.

Die Mindestdauer dieses Vertragsverhältnisses beträgt 2 Jahre. Danach verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

In der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung hat Bürgermeister Dr. Degenhardt die Einführung der Ehrenamtskarte in der Verbandsgemeinde Landstuhl angeregt. Die Orts- und der Stadtbürgermeister unterstützen diesen Vorstoß, mit der Vorgabe, dass seitens der Sickingenstadt Landstuhl und seitens der Verbandsgemeinde Landstuhl je eine Vergünstigung vorgehalten werden sollte.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat sich in seiner Sitzung am 01.03.2016 dafür ausgesprochen, bei eigenen Veranstaltungen der Stadthalle eine Ermäßigung von 20 Prozent auf die Eintrittsgelder zu gewähren.

Herr Bürgermeister Dr. Degenhardt schlägt für die Verbandsgemeinde Landstuhl vor, beim Besuch des Naturerlebnisbades einen Euro Rabatt auf die Eintrittspreise, sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene zu gewähren.

Darüber hinaus haben sich auch die Heimatfreunde Landstuhl bereit erklärt, bei der Ehrenamtskarte mitzuwirken und einen ermäßigten Eintrittspreis von momentan 6,00 Euro anzubieten.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Verbandsgemeinderat einen Empfehlungsbeschluss unterbreiten.

Der Verbandsgemeinderat möge entsprechend beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, die Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz einzuführen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, wie vom Hauptausschuss vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0

TOP 2 Besucherlenkungskonzept der Verbandsgemeinde Landstuhl Vorlage: VG/115/2016

Sachverhalt:

Die Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl hat ein Besucherlenkungskonzept erarbeitet, das für die Ausweisung bzw. Kennzeichnung eines Wanderweges und einer Mountainbikestrecke Grundlage ist.

Denn laut § 26 (4) des Landesnaturschutzgesetzes ist für die Ausweisung von Wanderwegen und einer Mountainbikestrecke bei der Unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Erteilung einer Befugnis zu Kennzeichnung von Wanderwegen und ggf. der Mountainbikestrecke erforderlich. Im Bereich des Biosphärenreservats Naturpark Pfälzerwald wird zudem die Befugnis im Einvernehmen mit dem Naturpark Pfälzerwald e.V. erteilt, die zur etwaigen Prüfung der Planungen einen sog. Koordinierungsausschuss eingerichtet hat.

In der Sitzung des Umwelt- und Fremdenverkehrsausschusses wird das Besucherlenkungskonzept der Verbandsgemeinde vorgestellt und erläutert. Dies beinhaltet u.a. die Ausweisung eines Premiumwanderweges. Basis der Planung ist der Rundwanderweg L2. Die Beantragung von LEADER-Mitteln für die Ausweisung des Wanderweges ist ggf. möglich

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Fremdenverkehrsausschuss möge über das Besucherlenkungskonzept beraten und dem Verbandsgemeinderat das Konzept sowie die Beantragung von LEADER-Mitteln empfehlen.

Der Verbandsgemeinderat möge dem vorgelegten Besucherlenkungskonzept sowie der Beantragung von LEADER-Mitteln zustimmen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Umwelt- und Fremdenverkehrsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, wie von der Verwaltung empfohlen, zu beschließen.

Auf Anfrage des Ratsmitglieds Eckel teilen sowohl der Vorsitzende als auch Frau Spannowsky mit, dass man für die Vermarktung des Wanderweges nach einem geeigneten Namen suche.

Der Verbandsgemeinderat beschließt das Besucherlenkungskonzept sowie die Beantragung von LEADER-Mitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0

**TOP 3 Bekanntgabe der überörtlichen Kassenprüfung
Vorlage: VG/118/2016**

Sachverhalt:

Gem. § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat vom Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten.

Am 12. und 13. Oktober 2015 fand eine unvermutete überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Landstuhl statt. Die Prüfung erstreckte sich auf Stichproben in den Bereichen der Kassenbestandsaufnahme, des Zahlungsverkehrs und der Buchungsbelege sowie über die Zahlstellen der CUBO Sauna- und Wellnessanlage, der Telefonkasse im Schreibzimmer, der Artothek und Stadtbücherei, des Kultur- und Kongresszentrums, des Standesamtes, des Vorzimmers (2 Zahlstellen), der VG-Werke, der Vollstreckung, der Burg Nanstein und des Tourismusbüros.

Sowohl die Feststellungen bei der überörtlichen Kassenprüfung als auch die Stellungnahme der Verwaltung hierzu sind als Anlagen beigefügt.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet von der überörtlichen Kassenprüfung und verweist auf das Antwortschreiben.

zur Kenntnis genommen

**TOP 4 Entgegennahme einer Spende für die Veranstaltung "Raderlebnistag autofreies Wallhalbtal"
Vorlage: VG/119/2016**

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Landstuhl (250,00 €) und die Kreissparkasse Kaiserslautern (300 €) haben der Verbandsgemeinde Landstuhl für die Veranstaltung „Raderlebnistag autofreies Wallhalbtal 2016“, die am 19.06.2016 stattfindet, eine finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 550,00 € zugesagt.

Die Spenden sollen für die veranstaltungsbezogenen Ausgaben wie Vermarktung (u.a. Prospekte) und Durchführung (u.a. Tätigkeiten des Bauhofes) verwendet werden.

Gemäß des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz muss der Bürgermeister der angebotenen Zuwendung zustimmen. Die Zustimmung erfolgte am 13.04.2016.

Über die Annahme der Zuwendung entscheidet der Verbandsgemeinderat.

Die entsprechende Anzeige bei der Kommunalaufsicht durch die Verwaltung ist erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Verbandsgemeinderat möge beschließen, die angebotenen Spenden in Höhe von insgesamt 550,00 € anzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die angebotenen Spenden in Höhe von insgesamt 550,00 Euro anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0

**TOP 5 Einrichtung eines Inklusionsbeirates;
hier: Verabschiedung einer Satzung
Vorlage: VG/122/2016**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.12.2015 (in der Anlage beigefügt) haben die CDU- und die FWG-Fraktion im Verbandsgemeinderat einen Antrag auf Einrichtung eines Inklusionsbeirates gestellt.

Die Verwaltung hat daraufhin in Abstimmung mit dem Ökumenischen Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH, Reha-Westpfalz Landstuhl den beiliegenden Satzungsentwurf erarbeitet.

Für die Reha-Westpfalz war vor allem die Mitgliedschaft von Menschen mit Beeinträchtigungen als „Expert(inn)en in eigener Sache“ im Beirat, sowie die Öffentlichkeit der Sitzungen von großer Wichtigkeit.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge den dieser Beratungsvorlage beigefügten Entwurf einer Satzung der Verbandsgemeinde Landstuhl über die Einrichtung eines Inklusionsbeirates beraten und dem Verbandsgemeinderat einen entsprechenden Beschlussvorschlag erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat möge, wie vom Hauptausschuss empfohlen, die Satzung der Verbandsgemeinde Landstuhl über die Einrichtung eines Inklusionsbeirates beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Satzung über die Einrichtung eines Inklusionsbeirates mit den u. a. Änderungen zu beschließen.

§ 2 Abs. 2a sollte dahingehend ergänzt werden, indem nach den Worten „jeweils

1 Vertreter/in und ein/e Stellvertreter/in“ eingefügt wird.

§ 2b soll wie folgt geändert werden: „Die Wahl des/der Vorsitzenden und der/die Beauftragte für Menschen mit Beeinträchtigung in der VG Landstuhl bleiben hiervon unberührt.“

Außerdem sollte in § 3 anstatt „der Beirat“ neu ausgeführt werden „jedes Beiratsmitglied.“

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung über die Einrichtung eines Inklusionsbeirates mit den vorgeschlagenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0

**TOP 6 Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/121/2016**

Sachverhalt:

Gemäß der Nr. 3 (Niederschlagung) der Erläuterungen zu § 23 GemHVO trifft die Entscheidung über die Niederschlagung der Bürgermeister im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung, § 47 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO.

Demnach wären die Worte „und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen“ in § 4 Nr. 3 der momentan gültigen Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 03. Juli 2014 zu streichen.

Die neue Nr. 3 der Hauptsatzung würde nur noch lauten: „Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 125.000 Euro im Einzelfall“.

Darüber hinaus sollte eine zusätzliche Nr. 7 zu § 4 der Hauptsatzung neu aufgenommen werden, so wie im Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl aufgeführt.

§ 10 „Schülerbetreuung und Essensausgabe an Schulen“ sollte zum § 10 a und ein neuer § 10 b „Ferienbetreuung“, ebenfalls im Entwurf dargestellt, eingefügt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge dem Verbandsgemeinderat empfehlen, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 03. Juli 2014 zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat möge die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl wie im Entwurf dargestellt, zu beschließen.

In § 10b Abs. 3 hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Es muss lauten „entsprechend“ anstatt „entsprechen.“

Zu der Anregung des Ratsmitglieds Böhlke, das Betreuungsangebot auch auf die

Herbst- und Osterferien auszudehnen, schlägt der Bürgermeister vor, zunächst die aktuelle Entwicklung der Landesregierung in dieser Angelegenheit abzuwarten.

In diesem Zusammenhang erinnert Ausschussmitglied Sachs an den Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Ferienbetreuung, der in angepasster Form in einer der nächsten Sitzungen beraten werden sollte, nachdem feststeht ob bzw. welche Landesmittel für die Ferienbetreuung in Aussicht gestellt werden. Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0

**TOP 7 Wahl eines Beschäftigtenvertreters zu den Werksausschüssen
Vorlage: VG/131/2016**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 18.09.2014 wurde Herr Manfred Zielinski als Vertreter der Beschäftigten in die Werksausschüsse gewählt.

Nachdem Herr Zielinski zum 01.05.2016 aus seinem Beschäftigungsverhältnis ausscheidet ist ein/e neue/r Beschäftigtenvertreter/in durch den Verbandsgemeinderat zu wählen.

Gem. § 90 Abs. 2 LPersVG steht dem Personalrat das Vorschlagsrecht für die Wahl der Vertreterin/des Vertreters der Beschäftigten zu.

Der Personalrat schlägt nunmehr Herrn Marcel Kranz als Beschäftigtenvertreter anstelle des Herrn Zielinski vor.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, offen per Akklamation zu wählen.

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Personalrates und wählt Herrn Marcel Kranz zum neuen Beschäftigtenvertreter zu den Werksausschüssen.

**TOP 8 Ja 25 Nein 0 Enth. 0
Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 9 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 9.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Frau Beigeordnete Lang regt an, neben den deutschen und englischen Burgführern auch Burgführer in der französischen Sprache anzubieten.
Das Ratsmitglied Hersina wird die Anregung in seiner Eigenschaft als Stadtbürgermeister an die GDKE weiter geben.

TOP 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Dr. Degenhardt gibt bekannt, dass der Haushalt 2016 der Verbandsgemeinde Landstuhl mittlerweile ohne größere Hinweise staatsaufsichtlich genehmigt sei.

Der Bürgermeister trägt vor, dass am 02.06.2016 eine gemeinsame Sitzung der Verbandsgemeinde Landstuhl mit der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd stattfindet.

Der Vorsitzende schließt um 19.05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Peter Degenhardt
Vorsitzender

Karl Straßer
Schriftführerin